

# Kinderanwaltschaft

Schweiz

An die Rechtskommission des Ständerates

Bern, 16.5.2023

## **22.071 Stellungnahme Kinderanwaltschaft Schweiz zur Änderung des Strafgesetz- und Jugendstrafgesetzbuchs**

Sehr geehrter Herr Sommaruga, Präsident  
sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Rechtsfragen  
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Am 22. Mai 2023 beraten Sie die Änderung des Straf- und Jugendgesetzbuches (22.071).

Kinderanwaltschaft Schweiz · Avocat·e·s de l'enfant Suisse, als Vertreterin der Interessen der Kinder und Jugendlichen in Verfahren, steht der Verwahrung von minderjährigen Personen ablehnend gegenüber.

Unsere vorliegende Stellungnahme beschränkt sich auf die Thematik, ob die Verwahrung auch für jugendliche Straftäter:innen ermöglicht werden soll.

### **1. Erläuternde Bemerkungen**

Gerne führen wir anbei unsere Argumente kurz aus, die im angefügten Begleitschreiben nachzulesen wären:

**Nur eine vermeintliche Sicherheitslücke:** es ist zweifelhaft, ob in diesem Kontext von einer Sicherheitslücke gesprochen werden kann. Zum einen wurde nämlich durch die Erhöhung der Alterslimite für Massnahmen von 22 auf 25 Jahren (vgl. Art. 19 Abs. 2 JStGB) im Jahr 2016 dieser Problematik bereits weitestgehend Rechnung getragen. Zum anderen spricht einschlägige und zu berücksichtigende Praxiserfahrung gegen die Verwahrung für Minderjährige aus.

**Nachträgliche Anordnung der Verwahrung aus rechtsstaatlicher Sicht problematisch:** die in Art. 19c StGB formulierte Möglichkeit der nachträglichen Anordnung einer Verwahrung gemäss Art 64 Abs. 1 StGB für einen ehemals jugendlichen Straftäter scheint auf den ersten

Blick zwar eng formuliert, doch ist für jugendliche Straftäter:innen– aufgrund der diversen entwicklungspsychologischen Einflüsse– keine zuverlässige Kriminalprognose möglich.

**Schwierige Gefährlichkeitsprognosen:** die forensische Adoleszenzpsychiatrie ist fachlich überaus anspruchsvoll und extrem fehleranfällig, wenn es um die Zuverlässigkeit von Einschätzungen geht. Störungen im Jugendalter sind in der Regel wenig spezifisch und stark von Entwicklungsaspekten überlagert.

**Verlässliche Legalprognose bei Jugendlichen nicht möglich:** weiter verschärft wird diese prognostische Ungenauigkeit durch die Tatsache, dass die Zeitperiode, welche prognostisch relevant sein soll, typischerweise vom Auflehnen gegen Autoritäten geprägt ist. Wie soll das Verhalten eines Jugendlichen bzw. eines/einer jungen Erwachsenen bis 25 Jahre in einem Umfeld, das übermässig auf Sicherheit und Disziplinierung ausgerichtet ist und kaum Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zulässt, ein zuverlässiger Indikator dafür sein, um Aussagen über eine mögliche künftige schwere Straffälligkeit zu gewinnen?

**Keine Doppelbestrafung zulassen:** weiter gilt es vorliegend auch die Problematik des Vertrauensschutzes sowie des Prinzips *ne bis in idem* (Art. 11 StPO) zu bedenken. Es handelt sich keineswegs um eine vergleichbare Sanktion im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der Rechtsprechung des EGMR, weshalb der Gesetzesentwurf auch ein unzulässige Doppelbestrafung des ehemals Jugendlichen Straftäters/-täterin bedeuten würde.

## 2. Schlussbemerkungen

Aus all den vorgenannten Gründen spricht sich Kinderanwaltschaft Schweiz · Avocat·e·s de l'enfant Suisse gemeinsam mit den unterzeichnenden Kinder und Jugendorganisationen gegen die Verwahrung von jugendlichen Straftäter:innen aus.

Wir ersuchen Sie, diese Überlegungen in der Debatte miteinzubeziehen und bitten Sie, nArt.19c StGB aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.

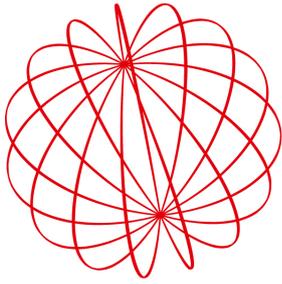
Wir danken für Ihre geschätzten Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Kinderanwaltschaft Schweiz · Avocat·e·s de l'enfant Suisse

**Die ausführliche Stellungnahme liegt bei.**

**Die nachfolgend aufgeführten Organisationen sprechen sich gemeinsam mit Kinderanwaltschaft Schweiz gegen eine Verwahrung von jugendlichen Straftäter:innen aus und bitten Sie den nArt.19c StGB aus dem Gesetzesentwurf zu streichen:**



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz  
Réseau suisse des **droits de l'enfant**  
Rete svizzera **diritti del bambino**  
**Child Rights** Network Switzerland

KINDERLOBBY SCHWEIZ  
LOBBY SUISSE DE L'ENFANT  
LOBBY SVIZZERA DEL FANCIULLO



Schulsozialarbeitsverband

**DOJ**  
**AFAJ**

Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz  
Association faitière suisse pour l'animation socioculturelle enfance et jeunesse  
Associazione svizzera animazione socioculturale infanzia e gioventù

{SAJV}  
{CSAJ}

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände  
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse  
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili  
Federaziun Svizra da las Unions da Gioventegna



pädiatrie  
schweiz

Die Fachorganisation der  
Kinder- und Jugendmedizin



Kinderdorf Pestalozzi  
Village d'enfants Pestalozzi  
Villaggio Pestalozzi per bambini

**ARTISET** **YOUViTA**

**PACH** Pflege- und  
Adoptivkinder  
Schweiz



Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz  
Association professionnelle suisse du travail social  
Associazione professionale lavoro sociale Svizzera  
Associazion professiunala svizra da la lavur sociala



Save the  
Children



TRANSGENDER  
NETWORK  
SWITZERLAND

TGNS

